



## Tarifeinigung Entgeltordnung Bund

**Am 5. September 2013 konnten in einem Spitzen-gespräch zwischen der Gewerkschaftsseite und dem Bund die letzten Themenschwerpunkte zur Entgeltordnung, die noch nicht geeint waren, ge-regelt werden.**

Zu der Tarifeinigung ist eine beiderseitige Erklä-rungsfrist bis zum 24. Oktober 2013 vereinbart worden. Vorbehaltlich der endgültigen Zustim-mung der Tarifvertragsparteien ergeben sich fol-gende praktische und rechtliche Konsequenzen aus der Tarifeinigung:

- Die Entgeltordnung soll zum **1. Januar 2014** in Kraft treten.
- Entsprechend der Entgeltordnung TV-L kön-nen die Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 8 auf Antrag in die höhere Entgeltgruppe (EG) übergeleitet werden.
- Tätigkeitsmerkmale, die eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsbildung fordern bzw. voraussetzen, werden mindestens der EG 5 zugeordnet.
- Es wird zu einer inhaltsgleichen Regelung ge-genüber der Entgeltordnung TV-L hinsichtlich der „Sonstigen Angestellten“ kommen.
- Zudem werden viele besondere Tätigkeits-merkmale neu gefasst und höheren Entgelt-gruppen zugeordnet.
- Anders als bei der Entgeltordnung der Län-der, die als Anlage zum TV-L konzipiert wor-den ist, wird es für die Entgeltordnung Bund einen separaten Tarifvertrag geben.
- Es wird zu keiner Überprüfung der bisherigen Eingruppierungen kommen. Die Beschäftig-ten verbleiben **für die Dauer ihrer unverän-dert auszuübenden Tätigkeit** in ihrer bisheri-gen Eingruppierung.
- Anders als bei der Entgeltordnung TV-L wird es hinsichtlich der EG 9 statt der „kleinen EG 9“ eine eigenständige Entgeltgruppe 9a

mit regulären Stufenlaufzeiten und einem geringen materiellen Zugewinn geben. Die bisherige EG 9 „große EG 9“ wird Entgelt-gruppe 9b ohne materielle Änderungen.

- Die EGO Bund wird sich in sechs Teile gliedern:
  - Teil I Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst (ehemalige Ange-stellte),
  - Teil II Tätigkeitsmerkmale für körperlich/handwerklich geprägte Tätigkeiten (ehemalige Arbeiter),
  - Teil III für bestimmte Tätigkeitsgruppen,
  - Teile IV - VI beinhalten die Beschäftigten für den Bereich des Bundesverteidigungs-ministeriums, für den Bereich des Bun-desministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und für den Bereich des Bundesministeriums des Innern.
- Die Weitergeltung der bisherigen Regelungen zu Vorarbeiter- und Vorhandwerkerzulagen sowie zu den Erschwerniszuschlägen ist im vollen Umfang gesichert.
- Höhergruppierungen erfolgen zukünftig stu-fengleich.
- Hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale der Be-schäftigten in der IT (EG 10 – 13) hat eine An-passung „nach oben“ an die Tätigkeitsmerk-male für Ingenieure und Ingenieurinnen statt-gefunden.
- Zur teilweisen materiellen Kompensation der mit der Entgeltordnung verbundenen Mehr-kosten wird § 18 (Bund) TVöD dahingehend umgestaltet.

Mitte September tagt die Sondierungskommission EGO Bund; dort werden die Tarifvertragstexte beraten. Die Beschlussfassung ist für den 22./23. Oktober vorgesehen.

**Wir halten Euch  
auf dem Laufenden...**





PASSFOTO

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB	MITGLIEDSNUMMER	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
LANDESBEZIRK				
ANREDE		<input type="checkbox"/> HERR	<input type="checkbox"/> FRAU	<input type="checkbox"/> TITEL
NAME/VORNAME				
GEBURTSDATUM				
STRASSE UND HAUSNUMMER				
POSTLEITZAHL/ORT				
BUNDESLAND				
BANKVERBINDUNG				
BANKLEITZAHL / BIC				
KONTONUMMER / IBAN				
GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE				
EINTRITT POLIZEIDIENST				
STATUS		<input type="checkbox"/> BEAMTE(R)	<input type="checkbox"/> BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]	
BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPo/WASSERSCHUTZ/ETC.				
KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE				
TEILZEIT		<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	STD/WOCHE
BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE				
BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN AENDEREN GEWERKSCHAFTEN				
von/bis:				
TELEFON		Privat:		
MOBILTELEFON		Privat:		
TELEFAX		Privat:		
E-MAIL		Privat:		

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Abbuchung ab:

### Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
-----	-------	--------------

## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der Rechtsschutzordnung der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 50.000,- € Vermögensschäden,
  - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
  - 700,- € Verlust von Verwargeldblöcken.
- Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprühgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden.  
Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden,
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden.
- In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamen Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/ Rehakosten

## Attraktive Zusatzleistungen

### a) ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG

(über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadeneignis und zusätzlich für die darlehnswise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 55,00 € / Familien / Partner Tarif 76,70 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 175,- € bei **unbegrenzter Deckung**.

### b) bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG

- Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

### c) GdP DKB VISA Card

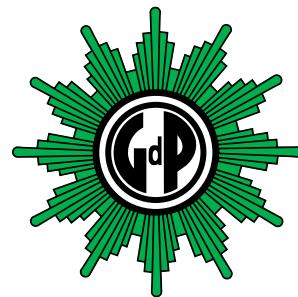
(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0  
[gdp-bund-hilden@gdp-online.de](mailto:gdp-bund-hilden@gdp-online.de)

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp-online.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp-online.de)



**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

**Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.**